

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Gewerbegebiet Peterheide II“ in Mechernich

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die Offenlage -Wiederholung- im Verfahren zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Ziel der Planung ist es, durch die Darstellung einer „gewerblichen Baufläche -G-“ die Voraussetzungen für eine zivile, gewerbliche Entwicklung dieses Bereiches zu schaffen, der aktuell noch als „Sonderbaufläche -Schutzbereich für Verteidigungszwecke-“ dargestellt ist. Diese Flächennutzung kann zukünftig entfallen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Natur-/Umweltbelange, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
 - Tiere, Pflanzen, Biotoptypen -Arten- und Biotopschutz, Artenschutzrechtliche Prüfung-
 - Landschaft, Erholung -Orts- und Landschaftsbild-, Aussagen aus dem Landschaftsplan Nr. 28 Mechernich, Schutzgebiete angrenzend (LSG, NSG, FFH)
 - Fläche -derzeitige Nutzung/Versiegelung-
 - Boden -Bodenart/Bodeneigenschaften (Bodenkarte), bergbauliche Tätigkeiten, Versiegelung, Schadstoffeintrag/Altlasten (Bleibelastung)-
 - Wasser -Wasserschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete, Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung, Entwässerung-
 - Luft, Klima -Freiland-Klimatop, Ausgleichsfunktion, Belüftung innerörtlicher Bereich-
 - Schutzkulisse -Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete-
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt -Immissionen, Lärm (Lärmbelastung, Umgebungslärm) Verkehr/Verkehrslärm, Luftbelastung, Licht, Wärme, Strahlen, Luftbelastung-
 - Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern/Belangen und Kumulationseffekte
 - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter -10-KV-Leitung, verlassene Tagesöffnungen-
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Überwachung / Monitoring
 - Anderweitige Planungsmöglichkeiten
 - Prüfverfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf der 30. Änderung des FNP's -Plan-, mit dem Entwurf der Begründung/dem Umweltbericht, der Artenschutzrechtlichen Prüfung und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 04.10.2022 bis einschließlich 07.11.2022

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 02.09.2022
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer